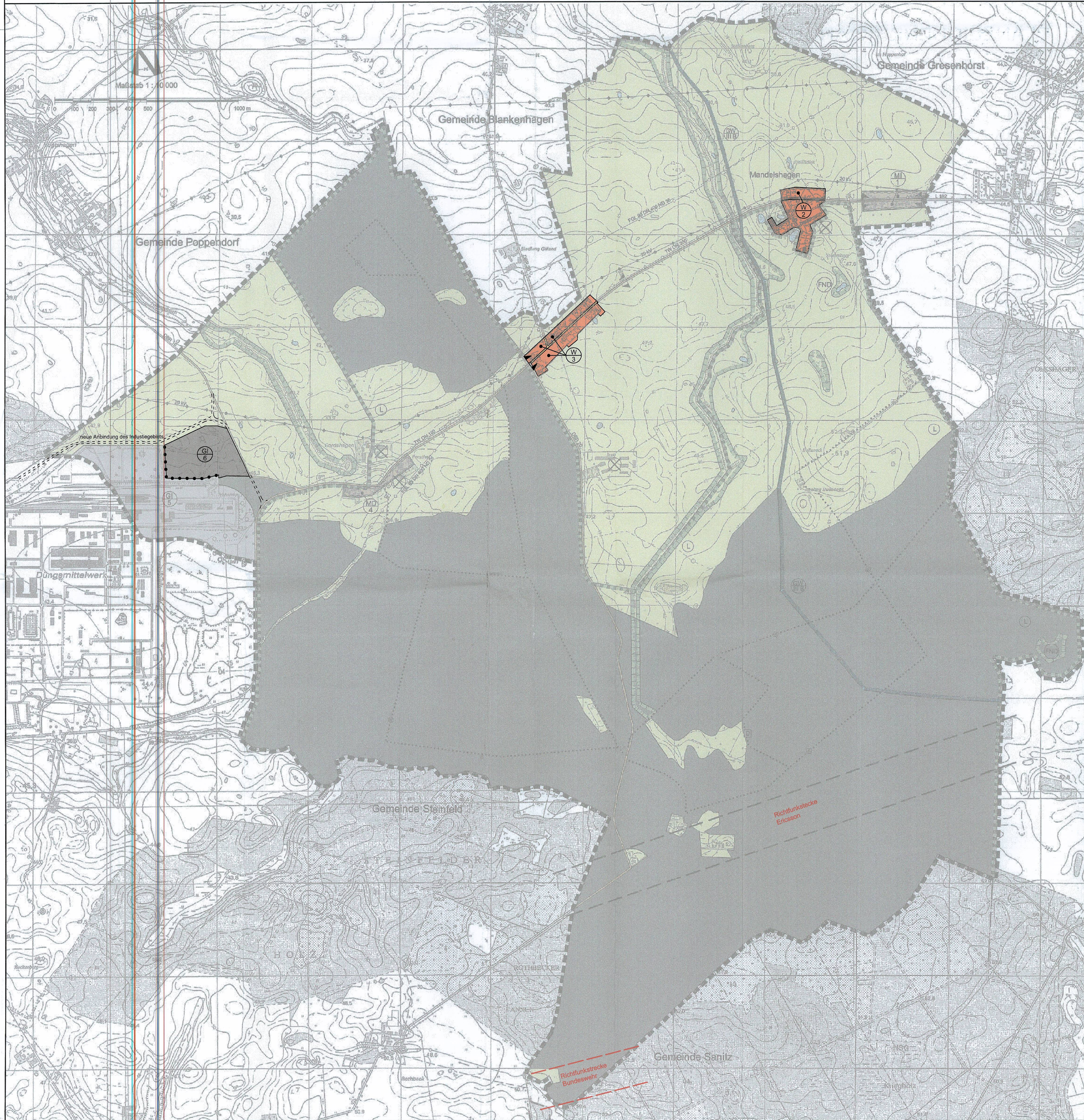


1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE MANDELSHAGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausweisung der Baulandpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gegenstand der 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans sind nur die stark farbigen Darstellungen auf der schwach farbigen Fassung des Teil-Flächenutzungsplans vom 08.09.1999/12.12.2001, bekanntgemacht am 21.01.2002.

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
2 Nummer der Baulfläche bzw. des Baugebiets

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Ortsdurchfahrtsgränze

KENNZEICHNUNGEN

Schutzbereich einer Richtfunkstrecke

UNVERBINDLICHE VORMERKUNGEN

In Aussicht genommene neue Anbindung des Industriegebiets Poppendorf (Freihaltestrasse)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelshagen, am 2010 erfolgt.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht freigesprochen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelshagen, am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

7. Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans aufgefordert worden.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

9. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans wurde am 2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 2010 gebilligt.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans wurde mit Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beschied. Das wurde mit Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom Az. bestätigt.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

12. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelshagen, am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Mandelshagen, (Siegelabdruck) Günther Alwardt Bürgermeister

Verfasser Bauleitplanung / Umweltbericht: TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
- Frau Dipl.-Ing. U. Rückert
- Herr Dipl.-Ing. W. Schube
AKW 50-81-3-2
- Herr Dipl.-Ing. R. Kagan
Telleborger Str. 15
18107 Rostock
TEL: (0381) 7703 434
TEL: (0381) 7703 446
FAX: (0381) 7703 450
TEL: (0381) 7703 444

Übersichtsplan Maßstab 1:40000



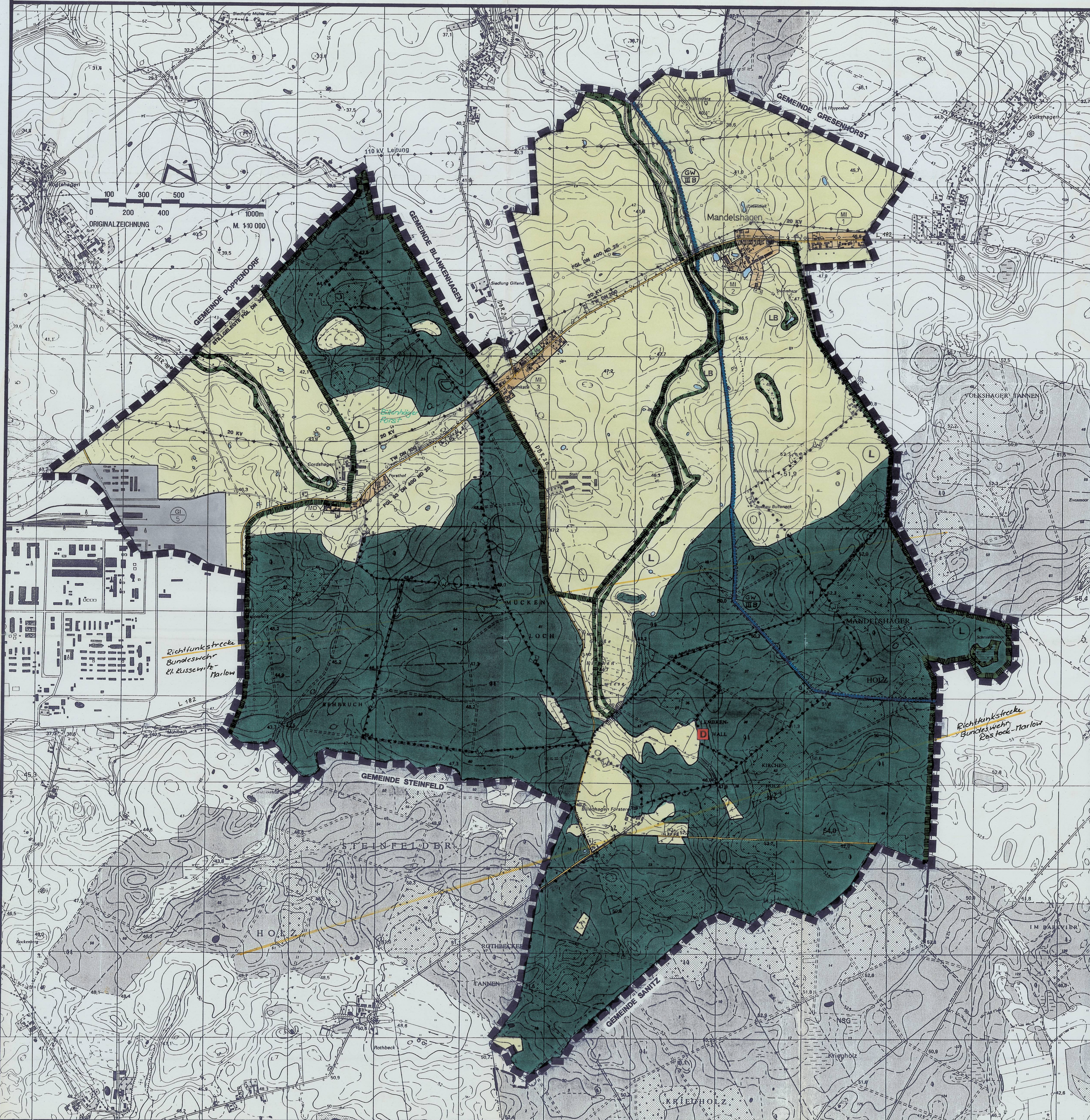
Gemeinde Mandelshagen
Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis Bad Döberan

1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplans
- Vorentwurf -

Mandelshagen, November 2010 Günther Alwardt Bürgermeister

Arbeitsstand: 29.11.2011

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MANDELSHAGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dez. 1990)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB-, § 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990)

Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
----------------------	---------------------------

MD	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
----	-------------	--------------

MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
----	--------------	--------------

Gewerbliche Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
------------------------	---------------------------

GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
----	------------------	--------------

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptwandervogel

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Sportplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

III B Schutzzone III B

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

L Landschaftsschutzgebiet

LB Geschützter Landschaftsbestandteil

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes (hier Gemeindegrenze)

Grenzen anderer Gemeinden

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich vom bis zum erfolgt.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZO beteiligt worden.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

9. Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom bestätigt.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

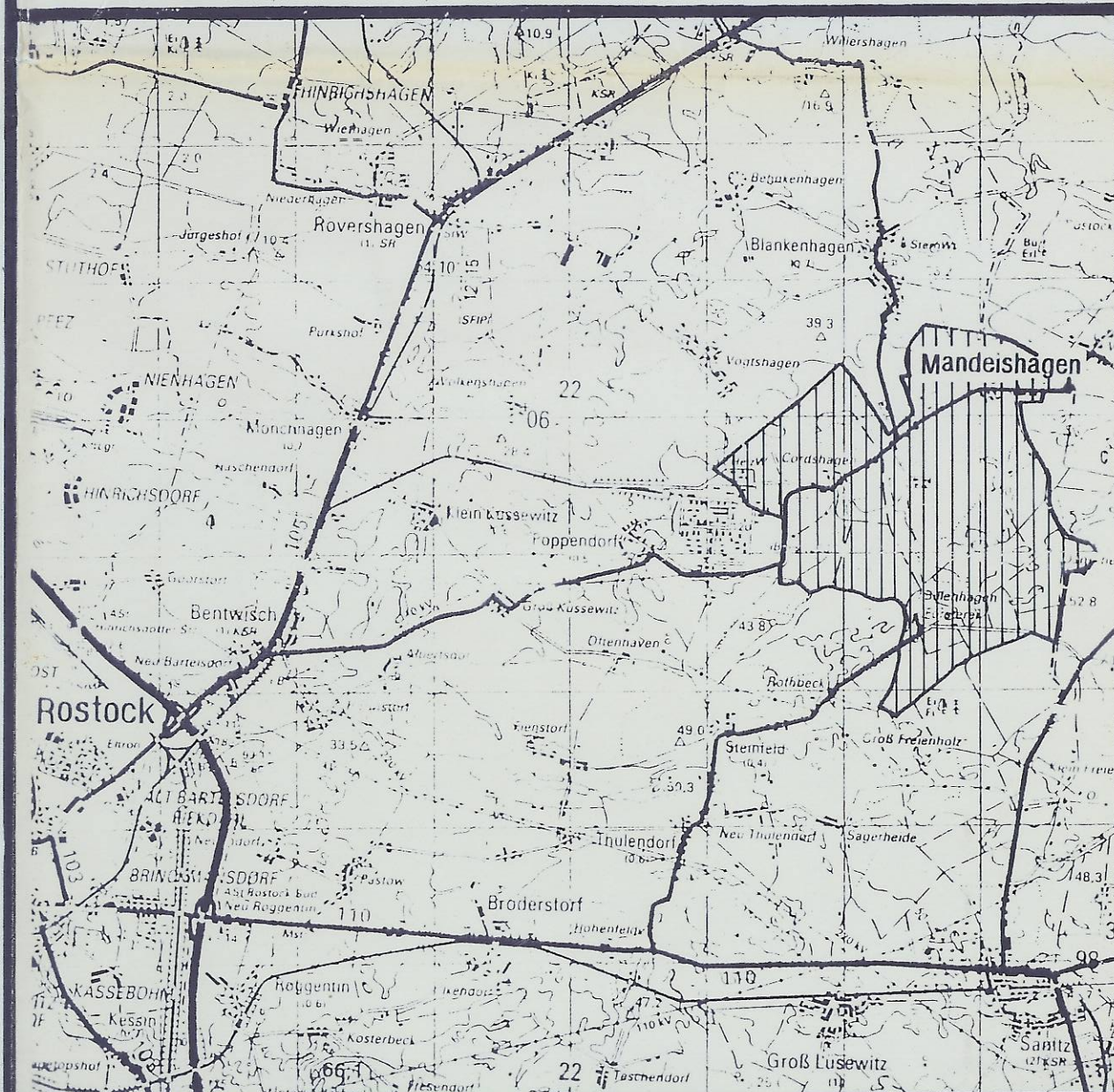
Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.

Mandelshagen,	(Siegelabdruck)	Bürgermeister
---------------	-----------------	---------------

Hinweis:

Aus archäologischer Sicht sind Funde möglich. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Vertreter zu sichern. Verantwortlich hierfür sind gemäß § 9 Abs. 2 - Verordnung zum Schutz und zur Erhaltung urgeschichtlicher Bodendenkmäler - der Finder sowie der Leiter der Arbeiten.



GEMEINDE MANDELSHAGEN

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg - Vorpommern

Flächennutzungsplan

Entwurf

Mandelshagen, Mai 1998

Bürgermeister

Planverfasser
Bauleitplanung:



Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock
Planungsbüro für Flächennutzungspläne, Schutzgebiete und Raumordnungspläne
Dr.-Ing. Frank Mohr
Architekt BDA & Stadtplaner SRL & DASL AK M.V. 51615-91-aid
Bearbeiter: Dipl.-Ing. D. Schumacher, Stadtplaner SRL, ANW 648-91-3-d
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel.: 2420846, Fax.: 2420811

